



## Italianisches Generalkonsulat

70192 Stuttgart- Lenzhalde 46

Tel: 0711-25630 Fax 0711-2563136 – email: [consolato.stoccarda@esteri.it](mailto:consolato.stoccarda@esteri.it)

[www.consstoccarda.esteri.it](http://www.consstoccarda.esteri.it)

Prot.n. 14145 vom 08.08.2022

An die Firma  
Pfitzer GmbH & Co. KG  
Benzstr. 39  
71272 Renningen

### Einladungsschreiben

**BETREFF:** Einladung zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Ausschreibung für Druck, Personalisierung, Kuvertierung und Mitwirkung beim Versand von Wahlunterlagen anlässlich der Politischen Wahlen vom 25. September 2022, für den Konsularbezirk Stuttgart.  
Identifizierungscode des Verfahrens 8691262 Auftragsidentifizierungscode CIG 93621480F0  
Auftragshöchstbetrag 174.000 EUR ohne Mehrwertsteuer.  
Auftraggeber: Italienisches Generalkonsulat Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer am 26. Juli 2022 aufgesetzten Interessenbekundung ist Ihr Unternehmen ist zur Vorlage eines Angebots für das oben genannte Verhandlungsverfahren im Sinne des Art. 35 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 eingeladen.

#### 1. VERGABEBEDINGUNGEN

Das Verfahren wird durch dieses Einladungsschreiben, den beigefügten Technischen Spezifikationen (Anlage A) und Vertragsbedingungen (Anlage B), sowie dem Gesetzesdekret Nr. 50 vom 18. April 2016 (nachfolgend Gesetzesdekret d.lgs.50/2016 genannt).

#### 2. VERANTWORTLICHER FÜR DAS VERFAHREN

Verantwortlich für das Verfahren gemäß Art. 31 Abs. 2 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 ist der Generalkonsul Massimiliano Lagi.

#### 3. GEGENSTAND

Druck, Personalisierung, Kuvertierung und Mitwirkung im Versand von Wahlunterlagen anlässlich der Politischen Wahlen vom 25. September 2022, für den Konsularbezirk Stuttgart gemäß den technischen Spezifikationen und dem Zeitplan in Anlage A) dieses Schreibens.

#### 4. AUFTRAGSHÖCHSTBETRAG

Der Auftragshöchstbetrag gemäß Ihrem Angebot beläuft sich auf 174.000,00 EUR (hundertvierundsiebzigtausend Euro) ohne Mehrwertsteuer.

#### 5. ZUR TEILNAHME ZUGELASSENE BEWERBER

Nach geltendem italienischem Recht sind zur Angebotsabgabe zugelassen die in Art. 45 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 genannten Unternehmen/Personen, die sich nicht in einer der in Art. 80 Absatz 1, 2, 4 und 5 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 genannten Situationen befinden und die nötigen technischen Kapazitätsanforderungen erfüllen.

#### 6. VORGEHENSWEISE BEI DER ANGEBOTSABGABE

**Um berücksichtigt zu werden**, muss das Angebot per Post/Express-Kurier bei folgender Adresse bis spätestens 18.08.2022 eingegangen sein:

Italienisches Generalkonsulat Stuttgart  
Lenzhalde 46  
70192 Stuttgart

Der Umschlag mit dem Angebot muss mit folgenden Angaben beschriftet sein:

- dem Absender mit seiner Zustelladresse;
- nachstehender Aufschrift:

„Procedura negoziata 8691262 C.I.G. 93621480F0

Offerta per la stampa, personalizzazione, l'imbustamento e la collaborazione nella spedizione del materiale elettorale relativo alle Elezioni Politiche del 25 settembre 2022 per la circoscrizione consolare di Stoccarda.”

**Die Zustellung des Umschlags erfolgt auf alleinige Gefahr des Absenders, wobei das Eingangsdatum an die oben genannten Adresse ausschlaggebend ist.**

Der Umschlag muss neben der Telefonnummer, der Faxnummer und der E-Mail-Adresse folgende Dokumente enthalten, die vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als Bestätigung unterzeichnet sein müssen:

- a) dieses Einladungsschreiben
- b) die technischen Spezifikationen (*Anlage A*)
- c) die Vertragsbedingungen (*Anlage B*)
- d) eine Erklärung, aus der hervorgeht, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren erfüllt sind (*Anlage C*)
- e) eine Verpflichtungserklärung (*Anlage D*)
- f) Umschlag „**A - OFFERTA TECNICA**“ (*technisches Angebot*):

Das vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnete technische Angebot besteht aus einem detaillierten Bericht mit den Angaben, welche zur vollständigen Bewertung des Angebots auf der Grundlage der unter Punkt 8 aufgeführten Kriterien benötigt. Beabsichtigt das Unternehmen, bei der Durchführung des Auftrags die Zusammenarbeit mit externen Unternehmen zu nutzen, so sind im technischen Bericht detaillierte Angaben auch bezüglich der externen Unternehmen zu machen. Diese Informationen werden vom Prüfungsausschuss bei der Gesamtbewertung des Angebots berücksichtigt. Das Unternehmen kann dem Bericht alle sachdienlichen Unterlagen beifügen, um nachzuweisen, dass es über die erforderlichen technischen und finanziellen Kapazitäten verfügt, oder um letztlich eine genauere Bewertung des Angebots zu ermöglichen.

**Auf dem genannten Umschlag ist folgende Aufschrift anzubringen: “OFFERTA TECNICA”**

- g) Umschlag „**B - OFFERTA ECONOMICA**“ (*wirtschaftliches Angebot*)  
**Um berücksichtigt zu werden**, muss das vom gesetzlichen Vertreter des Unternehmens unterzeichnete Angebot den angebotenen Preis in Ziffern und Buchstaben, mit und ohne Mehrwertsteuer, beinhalten, der dem in Anlage A) genannten Punkten entspricht.  
Bei Abweichungen zwischen der Angabe in Ziffern und der in Buchstaben wird die Angabe in Buchstaben als gültig betrachtet.

**Auf dem genannten Umschlag ist folgende Aufschrift anzubringen: “OFFERTA ECONOMICA”.**

Das Angebot muss nach Ablauf der Frist für den Eingang der Angebote 180 Tage gültig bleiben.

- h) Kopie eines Ausweisdokuments des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens
- i) Informationsschreiben zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten das unterzeichnet werden muss.

## 7. ZUSCHLAG

Das mit dem Zuschlag beauftragte Unternehmen muss, um die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages zu gewährleisten, eine entsprechende Bank- oder Versicherungsgarantie über zehn Prozent der Vertragssumme vorlegen. Die Sicherheitsleistung muss den ausdrücklichen Verzicht auf die Vorteile der vorherigen Vollstreckung des Hauptschuldners enthalten und innerhalb von fünfzehn Tagen auf einfaches schriftliches Ersuchen des Auftraggebers tätig werden.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Sicherheit im Falle von Betrug oder Versäumnis, die dem Auftragnehmer zuzurechnen sind, zu verwerten. Die Freigabe der Sicherheit erfolgt nach Überprüfung der regulären Ausführung.

Das Auswahlverfahren des Auftragnehmers unterliegt den italienischen Regeln und der Vertrag wird gemäß Art. 32 von d.lgs. Nr. 50/2016.

## 8. Datenschutz

Das Italienische Generalkonsulat versichert den Schutz der personenbezogenen Daten die von dem Unternehmen übermittelt wurden unter Rücksichtnahme der gültigen Gesetzgebung zum Schutz der Personen in Bezug auf die Verarbeitung persönlicher Daten, zu dem das Informationsschreiben aufgeführt im Art. 7 – punkt i, beigeführt wird. Mit der Unterzeichnung dieses Schreibens, willigt das Unternehmen zur Verarbeitung der o.g. persönlichen Daten seitens diesem Generalkonsulat ein, mit einbezogen die Überprüfung zur Richtigkeit der Angaben zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, bei den zuständigen Behörden vor Ort.



Der Verfahrensverantwortliche  
MASSIMILIANO LAGI

- Anlagen (A) Technische Spezifikationen  
(B) Vertragsbedingungen  
(C) Erklärung Präsidialerlass (DPR) Nr. 445/2000  
(D) Verpflichtungserklärung  
(E) Informationsschreiben zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten das unterzeichnet werden muss.



## Italianisches Generalkonsulat

70192 Stuttgart- Lenzhalde 46

Tel: 0711-25630 Fax 0711-2563136 – email: [consolato.stoccarda@esteri.it](mailto:consolato.stoccarda@esteri.it)

[www.consstoccarda.esteri.it](http://www.consstoccarda.esteri.it)

**Anlage A<sup>1</sup>** - Identifizierungscode des Verfahrens 8691262  
Auftragsidentifizierungscode CIG 93621480F0

### Technische Spezifikationen

Die im Betreff des Einladungsschreibens genannte Dienstleistung ist nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen zu erbringen:

#### 1. Datenverarbeitung der Wählerlisten

Die Verwahrung und Verarbeitung der Wählerdaten aus den verschiedenen Wählerverzeichnissen, die vom Italienischen Generalkonsulat Stuttgart zur Verfügung gestellt werden, hat unter strikter Einhaltung der italienischen Vorschriften für die Aufbewahrung und Verarbeitung von personen- und wahlbezogenen Daten zu erfolgen. Die Datenträger, auf denen die Daten vom Italienischen Generalkonsulat Stuttgart zur Verfügung gestellt werden, müssen zurückgegeben werden.

#### 2. Personalisierung und Druck der Wahlscheine

Die Wahlscheine müssen entsprechend dem vom Italienischen Generalkonsulat Stuttgart gelieferten Muster in Schwarz auf ein weißes Blatt gedruckt werden.

Die Wahlscheine sind für jeden einzelnen Wähler entsprechend der Wählerliste individuell auszustellen.

Bei Untervergabe von Druckaufträgen muss der Auftragnehmer die Einhaltung der Bedingungen für Druck, Aufbewahrung und Transport von Wahlunterlagen nach italienischem Recht auch durch den Unterauftragnehmer gewährleisten.

Der Druck der Wahlscheine muss zwingend innerhalb von **fünf Tagen** ab Erhalt des Materials vom Italienischen Generalkonsulat Stuttgart abgeschlossen sein.

#### 3. Druck der Stimmzettel

Der doppelseitige Druck der Stimmzettel muss alle Kriterien des Musterexemplars der Italienischen Staatsdruckerei in Bezug auf Größe, technische Druckspezifikationen, Falzmodus und Farben, die vom Italienischen Generalkonsulat Stuttgart vorgegeben werden, rigoros erfüllen. (Spezifikationen zur Orientierung: Format 41 x 22 cm, Druck zweifarbig Vorderseite und fünffarbig Rückseite auf Druckpapier 90 g/ m<sup>2</sup> Format 70x100 oder 100x140 cm).

Farben CAMERA DEI DEPUTATI: grau/grigio (Pantone 422-U).

Farben SENATO DELLA REPUBBLICA: himmelblau/celeste (Pantone 310-U).

Bei Untervergabe von Druckaufträgen muss der Auftragnehmer die Einhaltung der Bedingungen für Druck, Aufbewahrung und Transport von Wahlunterlagen nach italienischem Recht auch durch den Unterauftragnehmer gewährleisten.

Der Auftragnehmer muss in der Lage sein, den Druck der Stimmzettel zwingend innerhalb von **fünf Tagen** ab Erhalt des Materials vom Italienischen Generalkonsulat Stuttgart abzuschließen.

#### 4. Verarbeitung und Druck des Bar-Codes, Lieferung der notwendigen Soft- und Hardware

Der Auftragnehmer hat nach den Vorgaben des Italienisches Generalkonsulats Stuttgart einen Bar-Code zu erstellen, der jeden einzelnen Wahlumschlag eindeutig identifiziert. Dieser personalisierte Code muss, auf den DIN Umschlag mit den Wahlunterlagen gedruckt werden, die den Wählern zugesandt werden, damit er von der Software gelesen werden kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Generalkonsulat für die erforderliche Zeit die für das Lesen des Bar-Codes notwendigen Geräte zur Verfügung zu stellen.

<sup>1</sup> zum Einladungsschreiben zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren für Druck, Personalisierung, Kuvertierung und Mitwirkung beim Versand von Wahlunterlagen anlässlich der Politischen Wahlen vom 25. September 2022, für den Konsularbezirk Stuttgart.

## **5. Bereitstellung des notwendigen Materials und Kuvertierung der Wahlunterlagen**

Jeder Wahlumschlag muss die folgenden Wahlunterlagen enthalten, die vom Auftragnehmer bereitgestellt werden:

- 5.1. 1 weißer Briefumschlag mit Sichtfenster für den Versand der Wahlunterlagen, einschließlich Bar-Code zur Identifizierung Stückzahl 155.000; Ungefähres Format 23x33
- 5.2. 1 weißer Briefumschlag ohne Sichtfenster - bereits adressiert und mit dem Stempel „Entgelt zahlt Empfänger“ versehen Stückzahl 155.000; Ungefähres Format 19x26
- 5.3. 1 weißer Briefumschlag blickdicht ohne Sichtfenster für die gewählten Stimmzettel Stückzahl 155.000; Ungefähres Format 16,3x11,5
- 5.4. 1 Informationsblatt über das Briefwahlverfahren und dazugehöriges entsprechendes Schema, doppelseitig bedruckt auf weißem Papier Stückzahl 155.000;
- 5.5. 1 personalisierter Wahlschein gemäß Punkt 2 dieser Anlage - Stückzahl 155.000;
- 5.6. 2 Stimmzettel gemäß den Spezifikationen unter Punkt 3 dieser Anlage – Stückzahl 310.000;
- 5.7. Blanko Wahlunterlagen Stückzahl 2.000.
- 5.8. 2 Blätter für die Kandidatenlisten (eins für die Abgeordnetenkommission - CAMERA DEI DEPUTATI und eins für den Senat – SENATO DELLA REPUBBLICA)

## **6. Mitwirkung beim Versand**

Dem Versandunternehmen ist jede notwendige Unterstützung zu gewährleisten, um die schnellste Zusendung von Wahlumschlägen, so wie von der italienischen Gesetzgebung vorgesehen bis spätestens **7. September 2022** zu ermöglichen.

**Unterschrift zur Bestätigung und Annahme**



## Italienisches Generalkonsulat

70192 Stuttgart- Lenzhalde 46

Tel: 0711-25630 Fax 0711-2563136 – email: [consolato.stoccarda@esteri.it](mailto:consolato.stoccarda@esteri.it)

[www.consstoccarda.esteri.it](http://www.consstoccarda.esteri.it)

Anlage B <sup>1</sup> - Identifizierungscode des Verfahrens 8691262  
Auftragsidentifizierungscode CIG 93621480F0

### Vertragsbedingungen

#### 1. Verarbeitung der Wählerdaten

Der Auftragnehmer hat den deutschen Standard-Datenschutzvertrag ordnungsgemäß unterzeichnet beim Italienischen Generalkonsulat Stuttgart einzureichen. Er muss sich ferner durch Unterzeichnung schriftlich dazu verpflichten, die vom Italienischen Generalkonsulat Stuttgart zur Verfügung gestellten Wählerdaten unter keinen Umständen und auch nicht teilweise an Dritte weiterzugeben. Eine Ausnahme gilt für etwaige Unterauftragnehmer, jedoch nur für Maßnahmen, bei denen der Besitz der Daten für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen unerlässlich ist. Unmittelbar nach Abschluss des Versands der Wahlunterlagen hat der Auftragnehmer alle Datenträger mit den vom Italienischen Generalkonsulat Stuttgart zur Verfügung gestellten Wählerdaten zurückzugeben. Der Auftragnehmer darf keinesfalls eine Kopie der Daten in irgendeiner Form aufbewahren.

#### 2. Einhaltung der nach italienischem Recht für die Stimmabgabe im Ausland vorgesehenen Fristen

Der Auftragnehmer muss die förmliche Verpflichtung zur Einhaltung der in Anlage A genannten Fristen unterzeichnen.

#### 3. Verwahrung der Wahlunterlagen

Der Auftragnehmer muss für sich und etwaige Unterauftragnehmer schriftlich versichern, dass die Wahlunterlagen, einschließlich des vom Italienischen Generalkonsulat Stuttgart gelieferten Mustermaterials, in allen Phasen des Vertrages in für Dritte nicht zugänglichen Räumlichkeiten gelagert werden. Alle nicht an die Wähler versandten Wahlunterlagen, einschließlich der Muster und etwaiger Druckreste, sind wie oben beschrieben aufzubewahren und unmittelbar nach jeder Vertragsphase vollständig an das Italienische Generalkonsulat Stuttgart zurückzugeben.

#### 4. Verpflichtung zur Geheimhaltung

Sofern nicht ausdrücklich in dem unter Punkt 1 dieser Anlage genannten Standard-Datenschutzvertrag vorgesehen, hat der Auftragnehmer für alle Aspekte des Vertrags schriftliche Zusicherungen über die absolute Geheimhaltungspflicht gegenüber Dritten zu geben, mit Ausnahme der Elemente, die für etwaige Unterauftragnehmer für die Durchführung der ihnen anvertrauten spezifischen Tätigkeiten unerlässlich sind.

#### 5. Unterauftragnehmer

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Rechtsvorschriften für die Vergabe von Unteraufträgen. Er hat daher alle Unternehmen anzugeben, an die er einzelne Teile des Auftrags weitergeben will. Das Italienische Generalkonsulat Stuttgart behält sich das Recht vor, auch durch Kontrollbesuch oder Anforderung von Nachweisen zu überprüfen, ob die Unterauftragnehmer die in den technischen Spezifikationen (Anlage A) enthaltenen Anforderungen, die Vertragsbedingungen (Anlage B) und die Fristen für die Erbringung der Dienstleistung einhalten.

Unterschrift zur Bestätigung und Annahme

<sup>1</sup> zum Einladungsschreiben zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren für Druck, Personalisierung, Kuvertierung und Mittwirkung beim Versand von Wahlunterlagen anlässlich der Politischen Wahlen vom 25. September 2022, für den Konsularbezirk Stuttgart.

Eigenerklärung gemäß Art. 46 und 47 des Präsidialerlasses DPR 445/2000  
Identifizierungscode des Verfahrens 8691262  
Auftragsidentifizierungscode CIG 93621480F0

Der Unterzeichnete .....  
geboren am ..... in .....  
wohnhaft in .....  
Straße ..... Nr. ....  
als gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter des Unternehmens .....  
mit Sitz in .....  
E-Mail .....

im Sinne und für die Zwecke von Art. 76 DPR 445/2000, in Kenntnis der zivil- und strafrechtlichen Verantwortung und der im Falle falscher Erklärungen und/oder der Herstellung und Verwendung falscher Urkunden vorgesehenen Folgen, und ebenfalls in Kenntnis der Tatsache, dass das unterzeichnete Unternehmen von dem Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen wird, sollte sich der Inhalt der für dieses ausgestellten Erklärung als nicht wahrheitsgemäß herausstellen.

**ERKLÄRT IN EIGENER VERANTWORTUNG,**

1. dass folgende Personen Vertretungsbefugnisse haben:  
Nachname: ..... Vorname: .....  
Nachname: ..... Vorname: .....
2. dass sich das Unternehmen in keiner der in Art. 80 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 genannten Situationen befindet, die zum Ausschluss von der Teilnahme an Ausschreibungen führen;
3. dass sich das Unternehmen gemäß Art. 80 Absatz 5 Buchstabe m) des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 in keinem der in Art. 2359 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuches (codice civile) genannten Abhängigkeitsverhältnisse oder in irgendeiner Beziehung - auch de facto - mit einer am selben Ausschreibungsverfahren teilnehmenden Partei befindet und dass es das Angebot selbstständig formuliert hat;
4. dass das Unternehmen die Sozialversicherungsbeiträge ordnungsgemäß entrichtet;
5. dass das Unternehmen Abgaben und Steuern ordnungsgemäß entrichtet;
6. dass das Unternehmen sich in keiner der unter Art. 53 Absatz 16-ter des Gesetzesdekrets Nr. 165/2001 genannten Situationen befindet, die einer Teilnahme an Ausschreibungen entgegenstehen;
7. dass das Unternehmen über die finanziellen Mittel, das Wissen, die Berufserfahrung, die technischen Fähigkeiten, die Ausstattung und das Personal verfügt, die notwendig und hinreichend sind, um die Ausführung des Auftrags auf eigene Gefahr und mit den erforderlichen Mitteln zu gewährleisten, und dass es über eine Versicherung gegen Berufsrisiken verfügt;
8. dass das Unternehmen bei der Erstellung seines Angebots die Verpflichtungen im Bereich der Arbeitssicherheit berücksichtigt hat;

Datum: ..... Unterschrift: .....

**Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des Unterzeichners ist beizufügen.  
Bei Bevollmächtigten des gesetzlichen Vertreters ist eine beglaubigte Kopie des Originals der Vollmacht beizufügen.**

**INFORMATION ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN (Verordnung (EU) Nr. 679/2016)**

Die vom Italienischen Generalkonsulat Stuttgart (für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle) erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die gesetzlich vorgesehenen Tätigkeiten und für institutionelle Zwecke verwendet.

Die Weitergabe ist für die Durchführung dieser Tätigkeiten erforderlich, und die entsprechende Verarbeitung erfolgt auch unter Einsatz von IT-Instrumenten in der Art und Weise und in den Grenzen, die zur Erreichung der genannten Zwecke notwendig sind.

Die Bediensteten des Italienischen Generalkonsulats Stuttgart dürfen von diesen Daten Kenntnis erhalten, und sie werden von speziell dafür eingesetzten Mitarbeitern verarbeitet.

Den Betroffenen wird die Ausübung der Rechte gemäß Verordnung (EU) Nr. 679/2016 garantiert.

<sup>1</sup> zum Einladungsschreiben zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren für Druck, Personalisierung, Kuvertierung und Mitwirkung beim Versand von Wahlunterlagen anlässlich der Politischen Wahlen vom 25. September 2022, für den Konsularbezirk Stuttgart.

# Anlage D<sup>1</sup>

**Verpflichtungserklärung**  
*Identifizierungscode des Verfahrens 8691262*  
*Auftragsidentifizierungscode CIG 93621480F0*

Der Unterzeichnete .....  
geboren am ..... in .....  
Wohnhaft in .....  
Straße ..... Nr. ....  
als gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter des Unternehmens .....  
mit Sitz in .....  
E-Mail .....

**erklärt in eigener persönlicher Verantwortung im Namen des Unternehmens, dessen gesetzlicher Vertreter er ist, sowie im Namen der etwaigen Unterauftragnehmer,**

- sich zu verpflichten, alle in den technischen Spezifikationen (Anlage A - zum Einladungsschreiben des Italienischen Generalkonsulats Stuttgart vom 8. August 2022) aufgeführten Punkte und insbesondere die in den oben genannten technischen Spezifikationen genannten Fristen für den Druck, Personalisierung, Kuvertierung und Mitwirkung beim Versand der Wahlunterlagen strikt einzuhalten;
- alle in Anlage B des Einladungsschreibens des Italienischen Generalkonsulats Stuttgart vom 8. August 2022 beschriebenen Vertragsbedingungen zu akzeptieren und einzuhalten und insbesondere die Vorschriften über den Schutz und die Vertraulichkeit von personen- und wahlbezogenen Daten sowie das Verbot, diese oder Teile davon an unbefugte Dritte weiterzugeben, gewissenhaft zu befolgen.

Datum .....

Unterschrift: .....

---

<sup>1</sup> zum Einladungsschreiben zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren für Druck, Personalisierung, Kuvertierung und Mitwirkung beim Versand von Wahlunterlagen anlässlich der Politischen Wahlen vom 25. September 2022, für den Konsularbezirk Stuttgart.

## Anlage E<sup>1</sup>

### INFORMATIONSSCHREIBEN ZUR VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN (EU Verordnung 2016/679, Art.13)

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten folgt den Prinzipien der Erlaubtheit, Ehrlichkeit und Transparenz zum Schutze der Grundrechte und –freiheiten der natürlichen Personen.

Zu diesem Zwecke werden folgende Informationen erteilt:

1. Inhaber der Datenverarbeitung ist das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit (MAECI) der Italienischen Republik, vertreten in diesem Fall durch das italienische Generalkonsulat Stuttgart mit Sitz in der Lenzhalde 46, 70192 Stuttgart, e-mail: [segereteria.stoccarda@esteri.it](mailto:segereteria.stoccarda@esteri.it), Tel.: 0711-25630
2. Das MAECI verfügt über einen Verantwortlichen für den Schutz der personenbezogenen Daten, der im Falle von Fragen oder Beanstandungen kontaktiert werden kann unter folgenden Adressen: (Ministero degli Affari Esteri e della Cooperazione Internazionale, Piazzale della Farnesina 1, 00135 ROMA, tel. 0039 06 36911 (Zentrale), e-mail: [rpd@esteri.it](mailto:rpd@esteri.it); pec: [rpd@cert.esteri.it](mailto:rpd@cert.esteri.it)).
3. Die verlangten personenbezogenen Daten sind zum Zwecke der Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers notwendig, dem der Auftrag erteilt wird, der Gegenstand des Auswahlverfahrens bildet.
4. Die Datenmitteilung ist eine durch das italienische Gesetz vorgesehene Pflicht und die eventuelle Verweigerung die ersuchten Daten mitzuteilen, verursacht den Ausschluss vom Auswahlverfahren oder von der Auftragserteilung.
5. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt mittels manueller oder elektronischer Ausarbeitung durch eigens beauftragtes Personal.
6. Die Daten werden den inneren und äußeren Kontrollorganen des italienischen Außenministeriums (MAECI) mitgeteilt. Durch Unterzeichnung dieses Informationsschreibens willigt der/die Betreffende in die Weitergabe der o.g. Daten auch an die zuständigen lokalen Behörden zum Zwecke deren Überprüfung und zur Veröffentlichung der wesentlichen Elementen des vereinbarten Vertrags auf der Homepage des Auftraggebers, gemäß der italienischen Gesetzgebung über die Transparenz öffentlicher Verträge.
7. Die Daten werden maximal 5 Jahre lang ab dem Ende des Vertragsverhältnisses infolge der Fertigstellung der Leistung oder sonstigen Grundes (wie einschl. Rücktritt wegen Nichterfüllung) aufbewahrt. Diese Frist wird im Falle der Einleitung eines Gerichtsverfahrens aufgehoben.
8. Der Betreffende kann den Zugang zu den eigenen personenbezogenen Daten und deren Korrektur beantragen. In diesem Fall muss der / die Betreffende einen spezifischen Antrag stellen an die unter § 1 genannten Adressen, und dabei muss er/sie den/die Verantwortliche/n für den Schutz der personenbezogenen Daten vom MAECI an die Adressen unter § 2 darüber informieren.
9. Ist der Betreffende der Auffassung, dass seine/ihre Rechte verletzt worden sind, kann er/sie Beschwerde bei dem/der Verantwortlichen des MAECI für den Schutz der personenbezogenen Daten erheben. Alternativ kann er/sie sich an den Garanten für den Schutz der personenbezogenen Daten (Piazza di Monte Citorio 121, 00186 Roma, tel.:0039 06 696771 (Zentrale), e-mail: [garante@gpdp.it](mailto:garante@gpdp.it), pec: [protocollo@pec.gpdp.it](mailto:protocollo@pec.gpdp.it)) oder an die Justizbehörde wenden.

Stuttgart, den \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Betreffenden zur Einsichtnahme und Annahme

.....  
Die Firma - Firmenstempel und Unterschrift